

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezüglich Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

zum Bebauungsplan

"Logistikfläche Romina" Gemarkung Rommelsbach



Auftraggeber: Stadt Reutlingen
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Auftragnehmer: Dipl.-Ing. (FH) Urte Biallas
Gartenstr. 5
72805 Lichtenstein

Stand: 06.11.2020

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines
 - 1.1 Beschreibung des Vorhabens
 - 1.2 Lage und Beschreibung des Plangebiets

 - 2. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung für den Geltungsbereich
 - 2.1 Methodische Vorgehensweise
 - 2.2 Trespen (Bromus-Arten)
 - 2.2.1 Relevante Art: Dicke Trespe (*Bromus grossus*)
 - 2.2.2 Vorkommen von *Bromus grossus* - Bestandserhebung im Plangebiet
 - 2.2.3 Erheblichkeitsabschätzung für *Bromus grossus* - Dicke Trespe

 - 3. Artenschutzrechtliche Wirkung des Vorhabens auf die Dicke Trespe
 - 3.1 Relevante Wirkfaktoren
 - 3.2 Konfliktermittlung
 - 3.3 Vermeidungsmaßnahmen
 - 3.4 Vorgezogene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)
 - 3.5 Zusammenfassung für *Bromus grossus*

 - 4. Fotodokumentation
- Literatur und verwendete Unterlagen

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung des Vorhabens

Logistikfläche

Seit 1957 hat das Unternehmen Romina Mineralbrunnen GmbH seinen Sitz im Süden von Rommelsbach. Im Jahr 2008 wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, um den Erweiterungsabsichten des Unternehmens Rechnung zu tragen. Die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens hat am Standort zu einer schwierigen verkehrlichen Situation geführt. Durch die unterschiedlichen Gebinde und Abnehmer sowie die betrieblichen Abläufe stellt die Be- und Entladung der Lkw einen komplexen Vorgang dar. Die ankommenden Lkw müssen warten, bis die für sie vorgesehene Laderampe frei ist. Da auf dem Werksgelände nicht genügend Platz für Lkw-Stellplätze vorhanden ist, stauen sich die Fahrzeuge teilweise bis zur Württemberger Straße zurück und blockieren die Straße. Die Fahrer bekommen Probleme mit den gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- bzw. Ruhezeiten, da sie auf der Straße wartend faktisch keine Pause machen können.

Als Lösung bietet sich an, auf der angrenzenden städtischen Fläche eine Logistikfläche als Parkplatz für Lkw für Romina anzulegen. Die Fläche soll nach der BauNVO als Sondergebiet festgesetzt werden.

Voraussetzung für die Ausweisung des Sondergebiets ist die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Baumaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange erforderlich. Vor dem Hintergrund der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes wurde im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung begutachtet, ob Vorkommen bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Arten der FFH - Richtlinie (Anhang IV) und europäischen Vogelarten im Projektbereich gegeben sind.

Die Vorprüfung geschah im Rahmen mehrerer Übersichtsbegehungen mit Erfassung potenzieller Habitate und geschützter Tier- und Pflanzenarten. Das Ergebnis der Habitatspotenzialanalyse und der artenschutzrechtlichen Vorprüfung im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ergab, dass weitere Untersuchungen der untersuchten Artengruppen mit Ausnahme der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) aus fachgutachterlicher Sicht nicht erforderlich sind.

Fazit: Die vorhandenen Strukturen mit einer teilweisen Eignung als Lebensraum für die Dicke Trespe machten eine vertiefte Betrachtung der Pflanzenart im Rahmen der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung erforderlich.

1.2 Lage und Beschreibung des Plangebiets

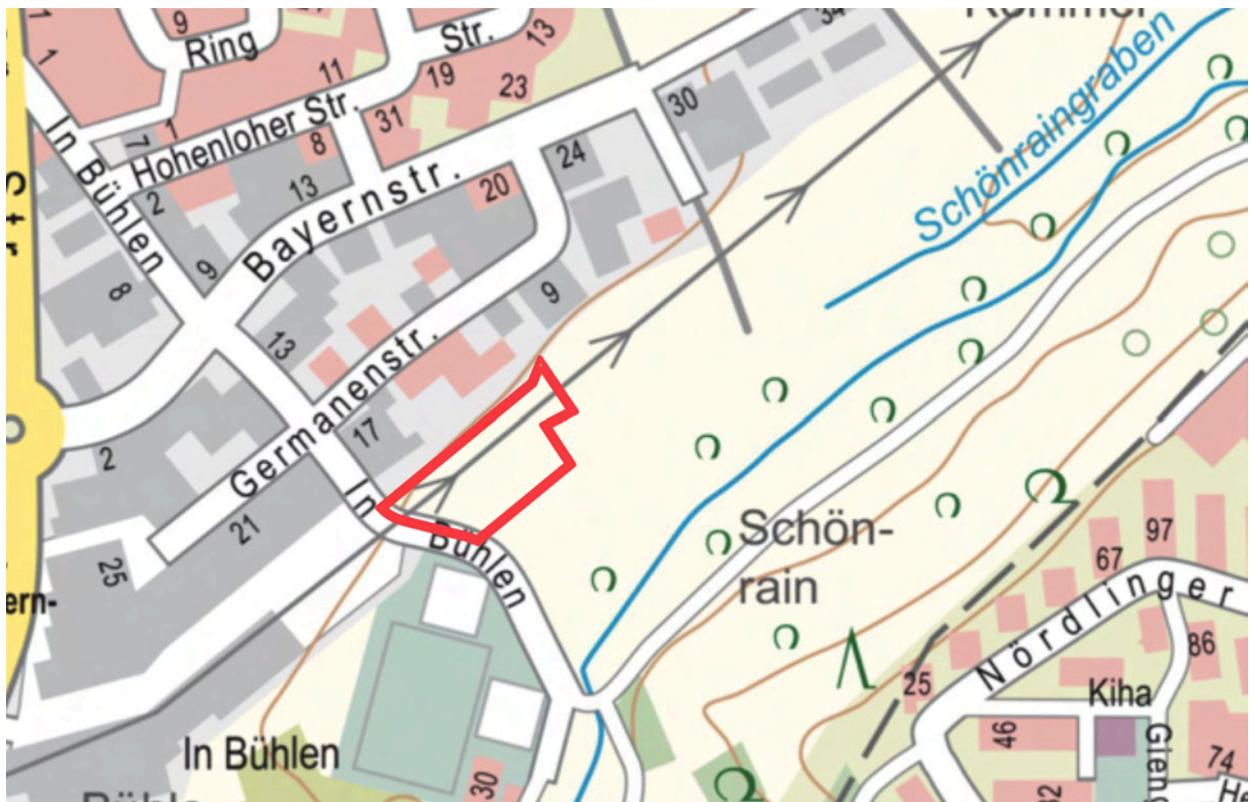
Auf einer Teilfläche des Flurstücks 20041/5 ist im Anschluß an das bestehende Gewerbegebiet Bühle II eine Logistikfläche als Lkw-Stellplatz für die Firma Romina geplant. Das Gebiet liegt am südöstlichen Rand des Stadtteils Rommelsbach an der

Straße „In Bühlen“ und fällt nach Südosten zum Dietenbach hin ab. Die Geländehöhen liegen zwischen 371,30 m ü. NN an der geplanten Zufahrt an der nordwestlichen Ecke der Fläche und 365,80 m ü. NN an der südöstlichen Ecke.

Geplant ist eine befestigte Fläche von insgesamt ca. 3.585 m² mit einem leichten Gefälle nach Südosten. Die Planhöhen liegen zwischen 371,70 m ü. NN an der Zufahrt und 369,14 m ü. NN an der südöstlichen Ecke.

Das Planungsgebiet liegt im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Eine Überlagerung mit geltendem Planungsrecht nach § 30 BauGB ergibt sich im westlichen Bereich.

Plangebiet Bebauungsplan Romina



Ausschnitt aus dem Stadtplan Reutlingen (o. M.)

2. Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung für den Geltungsbereich

Für das Planungs- und Untersuchungsgebiet wurde bereits am 17.07.20 eine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erstellt. Im Rahmen dieser artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wurde erörtert, ob innerhalb des Geltungsbereichs von einem Vorkommen artenschutzrelevanter Arten auszugehen ist (bekanntes oder zu erwartendes Vorkommen), ob sich vorhabensbedingt negative Auswirkungen hinsichtlich dieser Arten ergeben könnten und in welchen Fällen eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich ist.

Die Habitatpotenzialanalyse hat ergeben, dass ausser für die streng geschützte Dicke Trespe, im Bereich des Planungsgebiets keine Habitatbedingungen für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten vorhanden und diese demnach auszuschliessen sind.

Aufgrund des Standortpotenzials und der Aussage der Unteren Naturschutzbehörde wurde vom Amt für Stadtentwicklung eine vertiefende Untersuchung des Vorkommens der Dicken Trespe (*Bromus grossus*) beauftragt.

Auf meine Nachfrage nach bekannten Artvorkommen bei der Unteren Naturschutzbehörde bekam ich folgende Antwort:

E-Mail vom 02.02.20 von Dr. Juliane Drobnik, Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt - Untere Naturschutzbehörde -

*„Für den Landkreis Reutlingen liegen keine flächendeckenden Kartierungen von *Bromus grossus* vor. Wir haben für die meisten Gebiete nur einzelne, teils schon ältere Zufallsfunde (z.B. im Albvorland bei Ohmenhausen oder aktuelle Funde in Grafenberg). Bei gegebenem Standortpotential würde ich empfehlen auf *Bromus grossus* zu untersuchen.“*

2.1 Methodik der artenschutzrechtlichen Prüfung

<i>Vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung Teil 1: Bestandserhebung</i>	Die vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung beginnt mit einer Bestandserhebung im Gelände für diejenigen Arten, deren Betroffenheit in der Relevanzprüfung nicht mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden konnte. Untersuchungsumfang und -tiefe richten sich nach dem artengruppenspezifisch allgemein anerkannten fachlichen Methodenstandard.
<i>Vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung Teil 2: Prüfung</i>	Die nachfolgende artenschutzrechtliche Beurteilung erfolgt in der Reihenfolge der Verbotstatbestände in § 44 BNatSchG. Es wird für die im Gebiet vorkommenden artenschutzrechtlich relevanten Arten/Artengruppen geprüft, ob durch die Vorhabenswirkungen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten können.

Liste der Biotoptypen im Untersuchungsraum



LUBW-Code	Bezeichnung des Biotoptyps
37.10	Acker
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte (Ackerrandstreifen/lückige Fettwiese)
41.20	Feldhecke

2.2 Trespen (Bromus-Arten)

Nach Aussagen des Landratsamtes Reutlingen sind für die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) Hinweise aus der Umgebung bekannt. Allerdings liegen keine konkreten Fundortinformationen vor. Auf Grundlage der im Jahr 2020 durchgeführten floristischen Untersuchungen ist die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) von Relevanz.

2.2.1 Relevante Art: Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

Rote-Liste-Art und Art der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV)

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs. 1, Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgendes Verbot:

Schädigungsverbot (s. Nr. 2 der Formblätter):

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Beschädigen oder Zerstören von Exempla-

ren wildlebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion des von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Standortes im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Die Dicke Trespe, auch Spelz- oder Dinkel-Trespe genannt, ist ein einjähriges, horstig (mehrhalmig) wachsendes Süßgras, das vermutlich schon in der Jungsteinzeit in Baden-Württemberg vorkam. Als einjähriges, überwinterndes Ackerwildgras ist es eng an den Wintergetreideanbau, besonders den Dinkelanbau angepasst.

Wie bei der im Habitus sehr ähnlichen, häufigeren Roggentrespe (*Bromus secalinus*) ist anzunehmen, dass auch die „Dinkeltrespe“ kein Einwanderer, sondern ein echter Mitteleuropäer ist. Beide Arten haben sich bei uns höchst wahrscheinlich gemeinsam mit dem Ackerbau entwickelt.

Die Art wurde lange Zeit als Unkraut bekämpft, so dass es heute nur noch Restpopulationen gibt. Die Blüten des büschelig wachsenden Grases sind in einer lockeren, bis zu 20 cm langen Rispe angeordnet. Die Dicke Trespe kann leicht mit der häufigeren Roggen-Trespe (*Bromus secalinus*) verwechselt werden, von der sie sich in Merkmalen der Ährchen, Deckspelzen und Grannen unterscheidet.

Lebensraum

Das Ackergras kommt als Begleitpflanze (Segetalart) in Getreidekulturen, hauptsächlich in Wintergetreide (Dinkel, Weizen, Gerste, Roggen oder Hafer), selten auch in Sommergetreide vor. Die Dicke Trespe bevorzugt Dinkeläcker und Ackerränder. Da sie historisch gehäuft in Verbindung mit dem Dinkelanbau auftrat, wird sie auch Dinkeltrespe genannt. Sie wächst auf unbefestigten Feldwegen, Ackerbrachen und Ruderalstellen, selten auch in Wiesen oder Raps-, Lein- und Maisäckern sowie vorübergehend auf Ackerbrachen und Ruderalstellen.

Die Dicke Trespe kommt von der Ebene bis in mittlere Gebirgslagen vor. Bestände mit weniger als 100 Exemplaren gelten als sehr klein.

Merkmale

- Wuchshöhe der Halme 60 - 130 cm
- Blätter 5 - 10 mm breit, wobei die unteren Blattscheiden kahl oder locker behaart sein können
- Ährchen sind in einer bis zu 20 cm langen, lockeren und aufrecht stehenden Rispe angeordnet
- Jeder Rispenast besitzt 1-2 Ährchen, diese 18-35 mm lang und 10-15 blütig
Granne der Ährchen 10,5-14 mm lang
- Blütezeit von Juni bis Juli



Dicke Trespe (*Bromus grossus*)

Foto: Michael Altmooß

Lebensweise

Als einjähriges überwinterndes Gras keimt die Dicke Trespe im Herbst und blüht im folgenden Jahr im Juni und Juli. Es handelt sich überwiegend um einen Selbstbefruchter. Die Biologie der Art ist eng an den Anbau von Dinkel und sonstigem Wintergetreide angepasst. Die Fruchtreife erfolgt ab August und somit etwa gleichzeitig mit der des angebauten Getreides. Die Samen der Dicken Trespe werden bei der Ernte des Getreides mitgedroschen. Da diese ähnliche Maße wie die Getreidesamen aufweisen, konnten sie früher nur teilweise bei der Saatgutreinigung ausgesiebt werden. Bei der Aussaat des Getreides erfolgte damit auch unbeabsichtigt die Aussaat der Dicken Trespe.

Die Art kann aber auch im Boden als Samen überdauern. *Bromus grossus* ist vermutlich in der Lage, eine Samenbank aufzubauen, aus der sie sich bei geeigneter Bewirtschaftung der Flächen regenerieren kann. Die Art kann über mehrere Jahre ausbleiben. Ihre Keimfähigkeit bleibt bei trockener Lagerung ebenso lange erhalten.

Eine Ausbreitung durch Wasser und Wind ist ebenfalls möglich.

Gefährdungen:

Das Vorkommen der Dicken Trespe ist an bestimmte Formen des Ackerbaus gebunden. Veränderte Anbaumethoden mit tieferer Bodenbearbeitung und der Einsatz von Gräser-Herbiziden sind Hauptursachen für den starken Rückgang der Art.

Weitere Gefährdungsursachen ergeben sich aus der verbesserten Saatgutkontrolle beziehungsweise der Nacherntebehandlung, durch welche mittels spezieller Verfahren beispielsweise der Trocknung oder Kühlung eine längerfristige Einlagerung des Getreides ermöglicht wird.

Verbreitungsgebiete

Nennenswerte Vorkommen finden sich praktisch nur im süddeutschen Raum, schwerpunktmäßig in Baden Württemberg und dort hauptsächlich im Kreis Tübingen (Ammerbuch). Daneben gibt es kleine Vorkommen in Rheinland-Pfalz, Hessen und Bayern. Im Saarland sowie in Luxemburg, Belgien, Frankreich und Österreich gilt die Art als ausgestorben.

Vorkommen in Baden-Württemberg

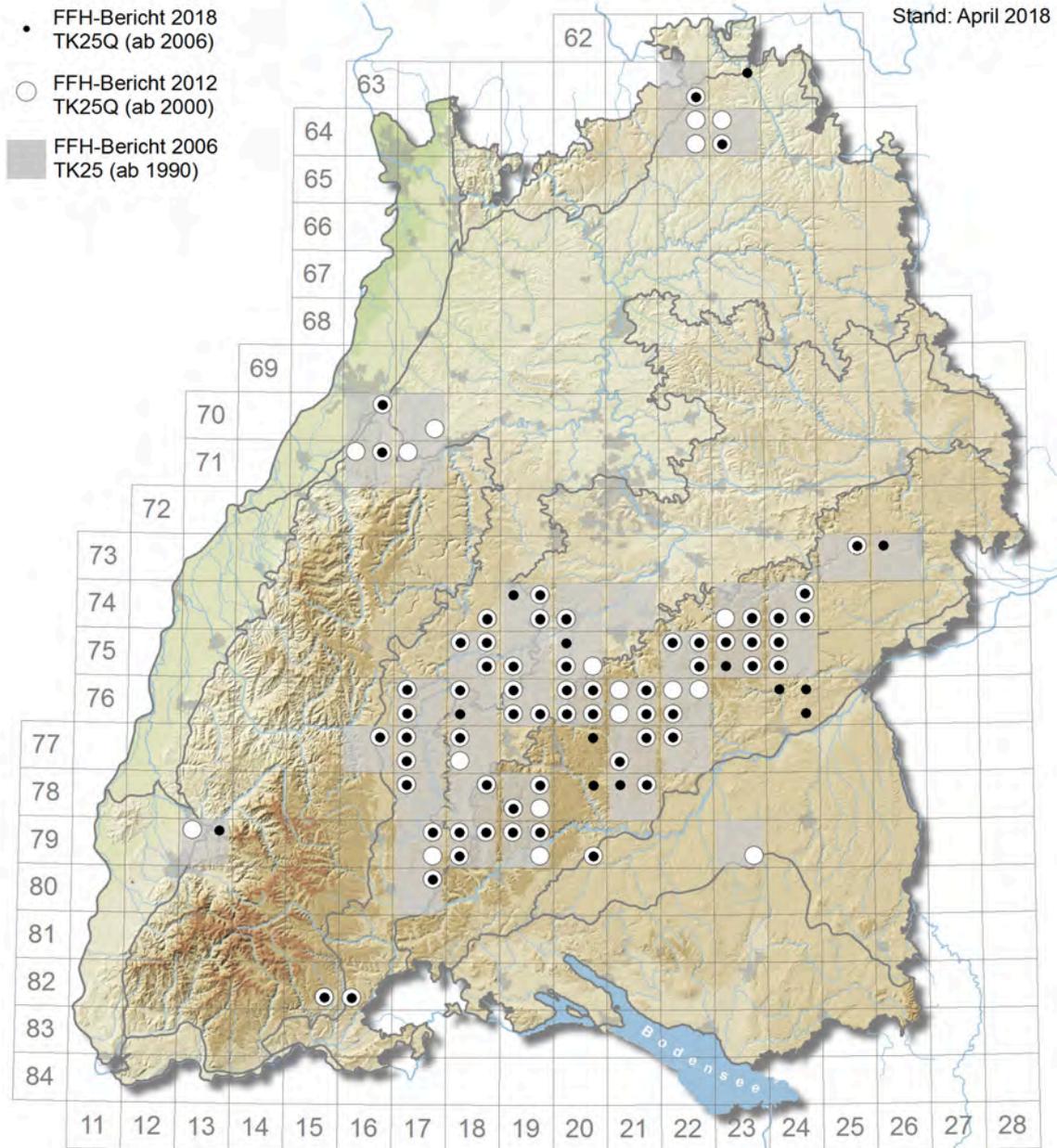
Verbreitungsschwerpunkte der Art in Baden-Württemberg sind die Schwäbische Alb und die südlichen Gäulandschaften, des weiteren gibt es Vorkommen im Bauland, der Markgräfler Rheinebene, den Donau-Ablach-Platten und in der Umgebung von Karlsruhe. Die Gesamtverbreitung ist nicht genau bekannt, es ist mit einzelnen weiteren Vorkommen zu rechnen.

Bestandsentwicklung in Baden-Württemberg

Die Art war früher vermutlich weiter in Baden-Württemberg verbreitet. Das genaue ehemalige Verbreitungsgebiet zu ermitteln ist schwierig, da die Art häufig mit der Roggen-Trespe verwechselt wurde und alte Angaben deshalb mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. In den letzten Jahren sind insbesondere auch außerhalb der Verbreitungsschwerpunkte einige Vorkommen erloschen. Neufunde sind dagegen selten zu verzeichnen, so dass von einem zunehmenden Bestandsrückgang ausgegangen werden muss.

Karte der Fundorte der Dicken Trespe in Baden-Württemberg

Dicke Trespe - *Bromus grossus*



Grundlage: © LGL BW, RIPS

0 10 20 30 40 50 km

LU:W

Quelle: LUBW Januar 2020

Status der Art

- Baden-Württemberg: **Gefährdungsstatus 2 (stark gefährdet)**
- Deutschland: **Gefährdungsstatus 1 (vom Aussterben bedroht)**

War die Dicke Trespe vor einigen Jahrzehnten noch ein häufiges Beigras („Unkraut“), wurde sie durch verschiedene Faktoren so stark in ihrem Vorkommen reduziert, dass sie in Baden-Württemberg als stark gefährdet eingestuft werden muss, in Deutschland vom Aussterben bedroht ist und deshalb in den Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgenommen wurde. In den sechziger Jahren galt sie als ausgestorben. Die Dicke Trespe kann leicht mit anderen - zum Teil sehr ähnlich erscheinenden - Trespenarten verwechselt werden.

Gefährdungsursachen

- Dauerhafte Aufgabe des Dinkelanbaus
- Mulchen von Feldwegen und Ackerrandstreifen
- Einsatz von Herbiziden mit Wirkung gegen Trespen und Pestiziden
- Hohe Saaddichte des Getreides
- Reinigung des Saatgutes
- Grundwasserabsenkung, Veränderungen im Wasserhaushalt des Bodens
- Starke Düngung

Baden-Württemberg hat europaweit eine besondere hohe Verantwortung für *Bromus grossus*, speziell durch die Einrichtung von Schutzgebieten für die verbliebenen Populationen. FFH-Gebiete mit Vorkommen der Dicken Trespe wurden u. a. in den Kreisen Reutlingen, Esslingen, Tübingen, Göppingen und Rottweil ausgewiesen.

2.2.2 Vorkommen von *Bromus grossus* – Bestandserhebung im Plangebiet

Teil 1: Bestandserhebung - Begehungen

Aufschluss über die Habitataignung von Vegetationsstrukturen oder die tatsächliche Besiedlung durch relevante Tier- und Pflanzenarten ergaben die Geländebegehungen am 07.04.2020 und am 15.06.2020 im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung.

Die Habitatspotenzialanalyse ergab einen möglichen Lebensraum am Ackerrand für die Dicke Trespe (*Bromus grossus*). Aufgrund des grasbewachsenen Ackerrandstreifens und des in diesem Jahr angebauten Winterroggens sind im Plangebiet und seiner Umgebung potenzielle Lebensräume der Dicken Trespe vorhanden. In weiteren Begehungen am 29.06.20, am 21.07.20 und am 05.10.20 wurde der gesamte Ackerrandstreifen gründlich auf das Vorkommen der Dicken Trespe untersucht.

Die Begehungen wurden im Geltungsbereich (ca. 80 m Ackerrandstreifen) und der nahen Umgebung (weiterführender Ackerrandstreifen) durchgeführt. Es herrschten sehr gute Bedingungen: trockenes, teilweise sonniges Wetter. Die Trespen hätten sich Mitte Juni im Blühstadium befunden, Ende Juni/Anfang Juli im unreifen Samenstadium und ab Mitte Juli im ausgereiften Zustand.

Die Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet und der Ackerrandstreifen ist artenarm mit Fettgräsern und stellenweise Ruderalvegetation bewachsen. Partiiell ist der Bewuchs des Ackerrandstreifens durch das Überfahren mit schweren Maschinen bzw. Lkw lückig und zerstört.

Der größte Teil des Ackerrandstreifens war bereits im Juni gemäht worden. Bei den Begehungen vor und nach der Mulchmahd konnten im gesamten erweiterten Unter-

suchungsgebiet keine Bromus-Arten festgestellt werden.

Ein dauerhaftes Vorkommen der Dicken Trespe ist daher unwahrscheinlich. Durch die Mulchmahd während der Blütezeit im Juni gelangt die Dicke Trespe voraussichtlich nicht bis zur Fruchtreife bzw. Aussamung und hätte daher als einjähriges Gras nur die Möglichkeit, als Beimischung über die Aussaat von Wintergetreide neu gesät zu werden.

2.2.3 Erheblichkeitsabschätzung für *Bromus grossus* - Dicke Trespe

Die Dicke Trespe (*Bromus grossus*) konnte im Bereich des Bebauungsplans nicht nachgewiesen werden. Auch weitere Trespenarten wie die Roggentrespe (*Bromus secalinus*), mit denen eine Verwechslungsgefahr bestehen würde, wurden nicht gefunden. Im näheren Umfeld des Planungsgebietes wurden ebenfalls keine Trespenarten festgestellt.

3 Artenschutzrechtliche Wirkung des Vorhabens auf die Dicke Trespe

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die streng geschützte Dicke Trespe analysiert und die Wirkfaktoren ermittelt, von denen Beeinträchtigungen und Störungen ausgehen.

Bebauungsvorschlag des geplanten Sondergebietes. Davon werden die zu erwartenden Wirkungen abgeleitet.



Quelle: Stadt Reutlingen, Stand Oktober 2020

Liste der Biotoptypen im Untersuchungsraum für den aktuellen Planungsstand

LUBW-Code	Bezeichnung des Biotoptyps
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte
41.20	Feldhecke
45.10 - 45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen
45.40b	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen
60.21	Völlig versiegelte Hoffläche

Anhand der Projektbeschreibung lassen sich die Wirkfaktoren ableiten sowie ihre Auswirkungen auf die betroffene Art. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung eventuell erforderlicher und verbindlicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und/oder Ausgleichsmaßnahmen.

3.1 Relevante Wirkfaktoren

Die vorhabensbedingten Wirkfaktoren lassen sich unterteilen in:

- **baubedingte Wirkungen** (Störungen, die mit der Bautätigkeit verbunden sind und nach deren Beendigung nicht mehr auftreten, zum Beispiel Auswirkungen durch den Baubetrieb wie erhöhter Flächenbedarf durch Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen und Lärmemissionen durch Baumaschinen)
- **anlagebedingte Wirkungen** (Störungen, die sich aus der Anwesenheit der geplanten Strukturen ergeben, Flächenumwandlung-, Inanspruchnahme durch die vorgesehene Umnutzung)
- **betriebsbedingte Wirkungen** (Störungen, die sich aus dem Betrieb der geplanten Anlage ergeben, zum Beispiel Auswirkungen durch erhöhte Fahrbewegungen bei späterer Nutzung des Geländes)

Baubedingte Wirkungen

Wirkfaktor	Beschreibung der Wirkung	Betroffene Art (Artengruppe)
Flächeninanspruchnahme durch Baumassnahmen	Verlust von potentiellen Habitaten und Teilhabitaten	<i>Bromus grossus</i>
Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung	Verlust der Bodenbearbeitung, Saatguteinbringung und Saatgutüberdauern wird verhindert	<i>Bromus grossus</i>
Verlust von Ackerrandstreifen, Störstellen entlang von Feldwegen	Saatguteinbringung und Saatgutüberdauern wird verhindert. Verlust von zeitweise vegetationsfreien und vegetationsarmen Stellen	<i>Bromus grossus</i>

Anlagebedingte Wirkungen

Wirkfaktor	Beschreibung der Wirkung	Betroffene Art (Artengruppe)
Flächeninanspruchnahme durch Bebauung, Versiegelung, Umwandlung in Freiraumanlagen	Verlust von zeitweise vegetationsfreien oder vegetationsarmen Stellen	<i>Bromus grossus</i>

Betriebsbedingte Wirkungen

Wirkfaktor	Beschreibung der Wirkung	Betroffene Art (Artengruppe)
Pflege der Freianlagen und des Verkehrsgrüns, intensive Pflege und Mahd	Reduzierung vegetationsarmer Stellen. Verlust von (Acker-) Randstrukturen und der Ansiedlung von Spontanvegetation	<i>Bromus grossus</i>

3.2 Konfliktermittlung

BNatSchG	Wirkungsprognose	Verbotstatbestand	Maßnahmen	Verbotstatbestand mit Maßnahmen
§ 44 Abs. 1 Nr. 1 Unvermeidbare Tötung, Entnahme, Fang	Im erweiterten Untersuchungsgebiet wurden keine Vorkommen nachgewiesen, ein Verlust kann daher ausgeschlossen werden.	nein	nicht erforderlich	--
§ 44 Abs. 1 Nr. 2 Erhebliche Störung während sensibler Zeiten	Im erweiterten Untersuchungsgebiet wurden keine Vorkommen nachgewiesen, ein Verlust kann daher ausgeschlossen werden.	nein	nicht erforderlich	--
§ 44 Abs. 1 Nr. 3 Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Im erweiterten Untersuchungsgebiet wurden keine Vorkommen nachgewiesen, ein Verlust kann daher ausgeschlossen werden.	nein	nicht erforderlich	--

3.3 Vermeidungsmaßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen für *Bromus grossus* sind auf im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen nicht erforderlich.

3.4 Vorgezogene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Vorgezogene Ersatzmaßnahmen für die Dicke Trespe sind auf im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen nicht erforderlich.

3.5 Zusammenfassung für *Bromus grossus*

Für die Dicke Trespe wurde eine Bestandserhebung und die Konfliktermittlung gemäß § 44 Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG durchgeführt. Die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1, Nr. 1 - 3 BNatSchG treten bei der Realisierung der vorgeschlagenen Planung nicht ein. Daher sind keine Vermeidungs- und CEF-Massnahmen erforderlich. Das Vorhaben im Rahmen des Bebauungsplans „Logistikfläche Romina“ in Reutlingen-Rommelsbach ist in Bezug auf *Bromus grossus* mit den Zielen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) zu vereinbaren.

4 Fotodokumentation



Ackerrandstreifen am 07.04.20



Ackerrandstreifen am 07.04.20



Ackerrandstreifen am 15.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 15.06.20



Ackerrandstreifen am 15.06.20



Ackerrandstreifen am 15.06.20



Ackerrandstreifen am 15.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 15.06.20



Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Detail Ackerrandstreifen am 29.06.20



Randliches Roggenfeld am 29.06.20



Ackerrandstreifen am 05.10.20



Detail Ackerrandstreifen am 05.10.20

Literatur und verwendete Unterlagen

LUBW Biotoptypenschlüssel "Arten, Biotope, Landschaft“, Stand November 2018

Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2007, Top. Karte 1:25000 Baden-Württemberg, Maßstab 1:25000

Landschaftsplan NBV Reutlingen-Tübingen 1997/1998

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440)

NATURSCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG (NatSchG BW): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 2015, mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4)

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) –Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 vom 24.2.2005 S.258; ber. 18.3.2005 S.896) Gl.-Nr.: 791-8-1. Zuletzt geändert durch Art. 10 G v. 21.1.2013 I 95

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABl. Nr. 305)

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABl. Nr. 115)

RICHTLINIE 97/49/EG DER KOMMISSION vom 29. Juli 1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten. - Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.8.1997.

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

EU-KOMMISSION (2007): Guidance document on the strict protection of animal species of community interest provided by the 'Habitats' Directive 92/43/EEC. Final version, February 2007.

BAUER H.-G., BERTHOLD P., BOYE P., KNIEF W., SÜDBECK P., WITT K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – Berichte zum Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., GEIGER, A., KORNACKER, P.M., KÜHNEL, K.-D., LAUFER, H., PODLOUCKY, R., BOYE, P., DIETRICH, E. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche (Amphibia). (Bearbeitungsstand: 1997). - In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.R. Landschaftspflege Naturschutz, 55: 48-52; Bonn-Bad Godesberg.

BLANKE I. (2004): Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7.

BISCHOFF W. (1988): Zur Verbreitung und Systematik der Zauneidechse, *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758.- Mertensiella, 1, 217-222

BOYE, P., HUTTERER, R., BEHNKE, H. (1998): Rote Liste Mammalia – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. - Schr.R. Landschaftspflege Naturschutz, 55: 33-39; Bonn-Bad Godesberg.

BRAUN, M. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg [unter Mitarbeit von DIETERLEN, F., HÄUSSLER, U., KRETZSCHMAR, F., MÜLLER, E., NAGEL, A., PEGEL, M., SCHLUND, W., TURNI, H.]. - In: BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: 263-272; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BRAUN, M., DIETERLEN, F. (Hrsg., 2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: 263-272; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie (Stand 2019).

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG
Abteilung Straßenbau (GARNIEL et al. 2007): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. et al. (Hrsg., 1985): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 2. Auflage. 14 Bände in 23 Teilen. Aula-Verlag, Wiesbaden

HÖLZINGER, J., H. G. BAUER, P. BERTHOLD, M. BOSCHERT, MAHLER, U. (2005): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs - 6. überarbeitete Fassung, Stand 2013. Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). Karlsruhe

LAUFER, H. (1999): Die Roten Listen der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs (3. Fassung, Stand 31.10.1998). - Fachdienst Naturschutz - Naturschutz und Landschaftspflege Bad.-Württ., 73: 103-133; Karlsruhe.

MÜLLER, E. (Hrsg. 1993): Fledermäuse in Baden-Württemberg II – Ergebnisse der zweiten Kartierung 1986-1992 der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg sowie Beiträge zu Biologie, Gefährdung und Schutz einheimischer Arten. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., 75, 1-160.

IMS (2008): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). – 08.01.2008, Gz. IID2-4022.2-001/05

PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. Bonn Bad Godesberg.

PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn Bad Godesberg.

SÜDBECK, P. et al. (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Verlag Bund, Frankfurt

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg): FFH-Arten in Baden-Württemberg, Liste der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten der Anhänge II, IV und V (6. überarbeitete Auflage, Stand Dezember 2016)

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg): Informationssystem Zielartenkonzept Baden-Württemberg (Stand Januar 2006, ergänzt Mai 2009)

Albinger, G.; Heinzmann, R. (2007): Ach du Dicke Trespe! Naturschutz-Info 2. Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.). Faltblatt.

LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg): Dicke Trespe (Infoblatt, Stand 16. Januar 2020)

Links:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50862/